Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2983

Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache IV/2835 —

Bericht des Abgeordneten Diebäcker

Durch die Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste, die am 10. Dezember 1964 in Kraft getreten ist, wird die Einfuhr von Rohöl, Dieselkraftstoffen und Heizölen genehmigungspflichtig gemacht. Durch diesen Genehmigungsvorbehalt wird der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben, die künftigen Zuwachsraten der Rohöl- und Heizöleinfuhren der Zuwachsrate des Energiebedarfs anzupassen.

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1965 beschlossen, dem Bundestag zu empfehlen, von dem Recht gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes keinen Gebrauch zu machen und somit die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 20. Januar 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Diebäcker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51